

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

18.2.1889 (No. 48)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 18. Februar.

N<sup>o</sup> 48.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Februar.

Der Präsident der französischen Republik scheint geneigt zu sein, die Bildung des neuen Kabinetts einer hervorragenden, aber nicht zu schneidigen Persönlichkeit des Opportunismus, dem verführlichen Kammerpräsidenten Méline oder dem ehemaligen Ministerpräsidenten Rouvier zu übertragen. So sehr es aber angezeigt sein mag, den Schwerpunkt der Regierung wieder mehr nach rechts zu legen und von dem Radikalismus, der so ziemlich abgewirkt hat, abzurücken, so stößt die Verwirklichung dieses Gedankens doch auf erhebliche Hindernisse, die ihre Hauptursache in der Unzulänglichkeit der radikalen Partei haben. Die Radikalen machen aus ihrer Unzufriedenheit darüber, daß Carnot gewonnen scheint, ein gemäßigtes Ministerium zu bilden, kein Fehl, und erklären, kein derartiges Kabinet stützen zu wollen.

Der „Temps“ meint, Herr Carnot wisse recht wohl, daß zwar die Gemäßigten genug Vaterlandsliebe besitzen, um ihre natürlichen Gefühle und berechtigten Hoffnungen höheren Rücksichten zum Opfer zu bringen, dies aber bei den Radikalen keineswegs der Fall ist. Deshalb will der „Temps“ auch nicht glauben, daß ein Ministerium Ferry oder ein ähnliches rein opportunistisches Kabinet rathsam und möglich sei, und verlangt Minister, die in den parlamentarischen Kämpfen keine hervorragende Rolle gespielt, die keiner der engeren Gruppen näher angehört und die hinlänglich Vernunft besitzen, um das Budget, hinlänglich Würde, um die Weltausstellung, hinlänglich Loyalität, um die Wahlen zu machen; also eine Art von Geschäftsmann. Dieser Vorstellung dürfte das neue Kabinet, mag es nun seinen Namen durch Méline oder Rouvier erhalten, auch entsprechen. Erzwungen wird die Lage dadurch, daß die Rechte dem Vernehmen nach entschlossen ist, jede Regierung, welche nicht die sofortige Auflösung der Kammer in ihr Programm aufnimmt, zu stützen.

## Deutschland.

\* Berlin, 17. Febr. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin unternahmen heute Vormittag gegen 9 Uhr eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten, und von derselben zurückgekehrt, begab sich der Kaiser allein nach dem Palais Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, um daselbst Uniformstücke, Waffen und Orden u. des Kaisers Wilhelm I. zu besichtigen, bevor dieselben dem Zeughaus bezw. dem Hohenzollernmuseum überwiesen werden. Gegen 11 Uhr nahm der Monarch im Schlosse den Vortrag des Grafen v. Waldersee entgegen und arbeitete dann längere Zeit mit dem Generalleutnant v. Hahnke. Nachmittags 12<sup>1/2</sup> Uhr erschien der außerordentliche Abgesandte des Sultans von Marokko mit seinen Begleitern im königlichen Schlosse, um sich von den Majestäten vor ihrer morgen früh 6 Uhr erfolgenden Abreise von Berlin zu verabschieden.

Dem gestern hier verstorbenen großherzoglich mecklenburgischen Gesandten und Bundesratsbevollmächtigten v. Prollius widmet der „Reichsanzeiger“ folgenden Nachruf: „Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs beklagt aufrichtig den Heimgang dieses bewährten Staatsmannes, welcher sich während seiner langjährigen Wirksamkeit hier selbst stets die Erhaltung bundesfreundlicher Beziehungen angelegen sein ließ und sich allgemeiner Liebe und Achtung erfreute.“

Die Kommission des Reichstags für die Alters- und Invalidenversicherung ist mit ihrer Berathung gestern bis § 109 des Entwurfs gelangt. Nach dem Berichte der „Fr. Ztg.“ wurden §§ 92 und 93 mit geringen Änderungen angenommen. § 94 erhielt auf Antrag des Abg. Buhl folgende Fassung: „Personen, welche nach ihrem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht das Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen wollen — § 6 —, haben die vollen Beiträge in Marken derjenigen Art, welche für sie zuletzt zu verwenden waren, weiter zu entrichten und gleichzeitig zur Deckung des auf die Dauer dieser freiwilligen Versicherung entfallenden Reichszuschusses zu der Rente einen entsprechenden Betrag von Zusatzmarken beizubringen.“ (§ 96.) § 95 erhielt eine Fassung, welche den Interessen der sogenannten Saisonarbeiter Rechnung trägt. Die §§ 97 bis 107, welche von der Erneuerung der Quittungskarten und von der Kontrolle handeln, wurden mit einigen redaktionellen Änderungen genehmigt. Der § 108, der die Vermögensverwaltung regelt, wurde in folgender Weise umgestaltet: „Verfügbare Gelder der Versicherungsanstalten sind nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungsgesetzes verzinslich anzulegen. Auf Antrag einer Versicherungsanstalt kann der Kommunalverband, bezw.

die Regierung des Bundesstaats, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, widerruflich gestatten, einen Theil des Anstaltsvermögens in anderen zintragenden Papieren oder in Grundstücken anzulegen. Mehr als der vierte Theil des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten darf jedoch in dieser Weise nicht angelegt werden. Werthpapiere sind nach näherer Bestimmung der Centralbehörde desjenigen Bundesstaats, in dessen Gebiet die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat, bei einer zur Aufbewahrung von Geldern oder Werthpapieren befugten öffentlichen Behörde oder Kasse niederzulegen. § 109 wurde unverändert angenommen.

Im Herrenhaus waren gestern am Ministertisch Fürst Bismarck und Minister v. Boetticher erschienen. Die Tagesordnung führte zur einmaligen Schlussberathung über Erhöhung der Krondotation. Nach der Befürwortung der Vorlage durch den Grafen zur Lippe ward der Entwurf einstimmig angenommen. Nachrichten über Verwaltung der preussischen Staatsbergwerke nahm das Haus zur Kenntniß. Ein Entwurf über Erleichterung bei Abverkaufung von Grundstücken in der Provinz Hannover ward angenommen.

Im Abgeordnetenhaus kam gestern beim Stat des Ministeriums des Innern der Abg. Bachem nochmals auf die Rheinbröcher Glockenangelegenheit zurück und bemerkte, von seinem im Jahre 1888 ausführlich begründeten Standpunkte könne er auch jetzt nicht zurücktreten. Minister Herrfurth hat den Redner, das Urtheil des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M. abzuwarten, vor welchem die Sache noch schwebt. Uebrigens schaffe ein Strafurtheil niemals objektives Recht. Das verurtheilende Erkenntniß der Kölner Strafkammer sei durch den Spruch des Obergerichts beseitigt. Für ihn, den Minister, sei damit die ganze Angelegenheit erledigt. Der Hydra der Verleumdung sei der Kopf abgeschlagen, deshalb: requiescat in pace! (Beifall.) Im weiteren Verlauf der Verhandlung klagten die polnischen Abgeordneten über zu strenge Handhabung des Auslösungsrechts Versammlungen gegenüber. Der Minister erwiderte, der Ueberwachungsdiens sei ein äußerst schwieriger; er (der Minister) habe daher alle Behörden angewiesen, bei der Auswahl der Beamten auf das sorgfältigste zu verfahren. Abg. Sombart regte die Regelung der Landgemeinordnung in den östlichen Provinzen an. Der Minister erklärte, er könne bei den großen Schwierigkeiten für die nächste Session noch keine Zusage geben. Die geforderte Gehaltsverhöhung für den Präsidenten des Obergerichts wurde hierauf bewilligt.

Halle, 16. Febr. Reichskommissar Wischmann ist nach Verabschiedung von seinen Verwandten heute nach Brindisi abgereist, wo er sich nach Egypten einschiffen wird.

Weimar, 17. Febr. Die Eröffnung des ordentlichen Landtags fand heute im Namen des Großherzogs durch den Staatsminister Stüchling statt. Es wurde dabei der günstigen Finanzlage gedacht und die Verwendung des Ueberflusses für Erleichterung der Schullasten in Aussicht gestellt. Zum Präsidenten wurde Abg. Müller-Berka gewählt.

## Großbritannien.

London, 16. Febr. Zu dem in seinem Wahlkreise Pimlico (London) gelegenen konservativen St. George-Klub sprach sich der Schatzkanzler Goschen über die politische Lage am Vorabend der beginnenden Parlamentssession aus. Dann sich den Kreditforderungen zuwendend, welche an das Parlament herantreten werden, hob Goschen die Schwierigkeit seiner Stellung als Schatzkanzler hervor. Das Land fordere eine Verstärkung der Flotte, die Regierung sei sich ihrer Verantwortung bewußt und es müssen deshalb die nothwendigen Geldmittel gefunden werden, wenn auch die Budgetpläne des Schatzamtes dadurch theilweise umgestoßen werden.

## Rußland.

St. Petersburg, 16. Febr. Nach Meldungen, die aus Tschardhui eingelaufen sind, befindet sich Abdurrahman Khan, wie die aus Karfi in der Buchara dort eingetroffenen Nachrichten besagen, unthätig in Masarischer; es wären dort keinerlei militärische Vorbereitungen wahrzunehmen. Die Ausfuhr russischer Produkte nach Afghanistan und die Einfuhr afghanischer Produkte nach Rußland nehme nach wie vor ungehinderten Verlauf.

## Rumänien.

Bukarest, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer motivirte der Abg. Blahremberg seine Interpellation darüber, daß der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft verfassungswidrig die Erlaubniß zur Errichtung von Telegraphenämtern längs der Donau erteilt worden sei. Nachdem Minister Rosetti nachgewiesen, daß

diese Maßnahme vollkommen verfassungsmäßig sei und weder die Autonomie noch die Rechte Rumäniens beeinträchtigt, ging die Kammer zur Tagesordnung über.

## Amerika.

Washington, 16. Febr. Die Mehrheit der Finanzkommission unterbreitete der Kammer die Tarifvorlage Mills mit dem Amendement des Senats und der Resolution, welche es als verfassungswidrig erklärt, daß die Vorlage des Senats an Stelle der Mills'schen Vorlage trete. Die Kammer möge die Vorlage dem Senate mit dem Bemerkten zurückstellen, daß nach der Verfassung nur die Kammer zur Einbringung einer derartigen Vorlage ermächtigt sei. Ferner beschloß die Finanzkommission, der Kammer zu berichten, daß eine Ermäßigung der Einnahmen um 70 Millionen Dollars möglich sei.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Februar.

P. (Mittheilungen der Handelskammer.) In der am 14. d. M. stattgefundenen Versammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer wurde auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission hin der Kammer, bezw. dem Kassier für die Rechnungsstellung von 1888 Decharge erteilt. In die Rechnungsprüfungskommission für 1889 wurden die Herren Kaufmann Karl Wimpfheimer und Fabrikant Louis Schwindt von hier wieder als Revisoren, die Herren Kaufmann Friedrich Maish und Bankier Alfred Seeligmann von hier wieder als Ersatzmänner gewählt. Der Voranschlag für 1889 fand einstimmige Annahme. Auf dem am 19. d. M. in Berlin stattfindenden deutschen Handelstage wird die Kammer durch Fabrikant Christian Beutemüller von Bretten, Fabrikant Karl Simmelher von hier und durch den Vorsitzenden Kommerzienrath Schneider von hier vertreten sein. Im Bureau der Kammer liegen zur Einsichtnahme auf: die Nachweisung der im deutschen Reich gelegentlich geschäfteten Waarenzeichen, der Eisenbahngütertarif für Norddeutschland, die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, der Fahrplan der Reichspostdampfer auf der australischen und ostasiatischen Postdampferlinie, ferner interessante Schriftstücke, betreffend die Handelsbeziehungen zu Argentinien, China, Japan, Italien, Ostindien, Rumänien, Serbien und Tunis. Soweit thunlich, wird auf schriftliche Anfragen hierüber auch gerne schriftliche Antwort erteilt. Auf eine Fortsetzung der erwähnten Nachweisung der im deutschen Reich gelegentlich geschäfteten Waarenzeichen wird, was auch hier ausdrücklich hervorgehoben werden mag, nur zu rechnen sein, wenn dasselbe einen größeren Absatz finden wird, als es bisher geschehen ist.

Manheim, 15. Febr. (Städtisches. — Fabrikkontrolle. — Neue Redarbrücke. — Wohlthätigkeitsakt.) In der gestrigen Stadtrathsitzung wurde, wie wir vernehmen, beschlossen, dem demnächst zu einer Sitzung einberufenen Bürgerausschusse außer den bereits in der „Karlsruher Zeitung“ genannten Vorlage auch noch eine solche betr. Erbauung eines Schulhauses in der Schwefelgerodendstraße, sowie eine solche betr. die Anstellung eines Kontrolleurs für das städtische Rechnungswesen zur Verathung zu unterbreiten. — In den Cigarren- und Tabakfabriken findet gegenwärtig die Kontrolle der f. z. zur besseren Sanierung dieser Lokale erlassenen gesetzlichen Bestimmungen statt. Die Bestimmungen, daß für jede in Cigarren- und Tabakfabriken beschäftigte Person ein bestimmter Luftraum in den Arbeitsabtheilungen, eine festgesetzte Höhe in den Fabriklokalitäten und vor allem ein absonderter Raum zur Aufbewahrung der Kleider vorhanden sein müssen, sind, wie allgemein anerkannt wird, von den wohlthätigsten Folgen für die Arbeiter und Arbeiterinnen begleitet gewesen. — Wie verlautet, werden in diesem Jahre die beiden Pfeiler der neu zu erbauenden Redarbrücke fertiggestellt. Eine Rothbrücke an Stelle der abzureißenden alten Kettenbrücke wird erst zu Beginn des nächsten Jahres hergestellt werden, so daß die letztere noch ein volles Jahr in Gebrauch bleibt. — Sämmtliche größeren Männergesangsvereine haben gestern Abend im Hoftheaterfaak ein Konzert veranstaltet, dessen reiches Erträgniß der Familie des leider in Irrensinne verfallenen Komponisten Henmann zugute kommt.

## Neueste Telegramme.

Pest, 18. Febr. Die gestern Nachmittag dahier in's Werk gesetzte Manifestation ist unter ungeheurer Theilnahme in musterhafter Ordnung verlaufen. Es waren dabei gegen 70,000 Personen anwesend. Vor den Klubhäusern der gemäßigten Opposition und der Unabhängigkeitspartei wurden gegen die Regierung gerichtete Reden gehalten. Der imposante Zug zog unter Eisenrufen auf den König und den Rufen: Fort mit Tisza! mit vorangetragenen Fahnen nach dem Donauquai, woselbst gegenüber der königlichen Burg eine begeisterte Ovation dargebracht wurde. Sodann ging die Menge ohne Schwierigkeit auseinander. Die Polizei hatte sich während der ganzen Manifestation völlig passiv verhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

W. Bukarest, 16. Febr. Die neue Rentenleihe von 32 Millionen wurde in Rumänien mehr als neunmal gezeichnet; die Subskription dauert heute und morgen fort.

Raffiniertes, Type weiß disponibel 17 1/2, per Februar 17 1/2, per März 16 1/2, per September-Dezember 17. Sch. Amerikan. Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon., 9 1/2, Frchs.

März 57.60, per März-Juni 58.50, per Mai-August 58.75. Markt. — Weizen per Febr. 25.90, per März 26.10, per März-Juni 26.40, per Mai-August 26.60. Still. Roggen per Febr.

Frankfurter Kurse vom 16. Februar 1889.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments.

Bürgerliche Rechtspflege.

420.1. Nr. 1742. Karlsruhe. Die Köchin Agatha Bähler, geborne Krebs zu Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwalt B. Baumhart hier, klagt gegen ihren Gemann, den Schlosser Alfred Bähler, früher hier wohnhaft, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mishandlung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 7. Dezember 1877 abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

420.2. Karlsruhe. Josef R. delshab von Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg dahier, klagt gegen den Maschinenbau-Karl Theodor Karolus von Bruchsal, a. Z. an unbekanntem Orten abwesend, aus dem bei den auf Ableben der Martin Bohn Ehefrau, Margaretha, geborne Stiller von Bruchsal, gepflogenen Erbschaftsverhandlungen mit den Erben derselben abgeschlossenen Erbschaftsvertrag, mit dem Antrage auf Aufhebung des Erbschaftsvertrages vom 19. Februar 1887, Mitwirkung zum Eintrage des Kaufes der in der Klage näher beschriebenen Liegenschaften zum Grundbuch der Gemeinde Bruchsal und Ertrag des ihm durch verpätete Liegenschaftserwerbenden Schadens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe vor dem unter Festsetzung einer Einlassungsfrist von 6 Wochen auf: Donnerstag den 9. Mai 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmten Termin, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

420.3. Karlsruhe. Dr. Kempff. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Aufgebot. S. 901.2. Nr. 1034. Pfullendorf. Von Großh. Amtsgericht Pfullendorf wurde heute Aufgebot erlassen: Die Nachgenannten besitzen auf Gemerkung Burgweiler, Gemann Schnöden, folgende Liegenschaften: I. Max Boos in Königseggwald: Lagerb. Nr. 627, Plan 14: 49 a 34 qm Wiese, einf. Georg Manz, andererseits Martin Eisenbach; Lagerbuch Nr. 630, Plan 14: 70 a 65 qm Wiese, einf. Gräfl. Rentamt Königseggwald, anderf. Martin Eisenbach.

fern, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und unterm heutigen Christian F. Endemann, Schlosser von Pforzheim, als deren Vormund ernannt. Pforzheim, den 9. Februar 1889. Großh. bad. Amtsgericht.

S. 893. Nr. 2060. Emmendingen. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. Januar d. J., Nr. 1608, wurde die ledige Karoline Konig von Bahlingen wegen Geisteskrankheit im Sinne des R. S. 489 entmündigt und unterm heutigen Georg Jakob Fred, Schuster von Bahlingen, als deren Vormund ernannt. Emmendingen, den 5. Februar 1889. Großh. bad. Amtsgericht.

S. 843. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 45 des Gef. Reg. Bd. VI Firma 'Reopold Heibelberger & Cie.' in Mannheim. Reopold Heibelberger ist durch seinen am 24. Februar 1888 erfolgten Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Geschäft ist mit allen Aktiven und Passiven auf die bisherigen Gesellschafter Albert Heibelberger und Heinrich Hirscher übergegangen, welche dasselbe unter der gleichen Firma weiterführen.

Firma: 'Strauß, Engelter & Co.' in Mannheim. Die Gesellschaft wurde am 17. Januar 1889 aufgelöst. Liquidatoren sind der seitherige Gesellschafter Emanuel Strauß in Mannheim und Engelter in Ludwigshafen a. Rh., welche beide gemeinschaftlich die Firma in Liquidation zeichnen.

S. 363. Karlsruhe. Die Lieferung der Uniformen für das gesammte, zum Tragen der Dienstuniform verpflichtete Personal der Eisenbahnbetriebs- und Dampfstraßenfahrtsverwaltung, mit Ausnahme der Bahn- und Weichenerwärter, soll im Submissionswege an einen Unternehmer vergeben werden. Muster über die zu verarbeitenden Stoffe sowie Musteruniformen, deren Abgabe nicht stattfindet, sind dieses zur Ansicht aufgelegt, woselbst auch die Lieferungsbedingungen nebst Verzeichnis über den voraussichtlichen Umfang des Lieferungsgegenstandes auf portofreie Anfrage abgegeben werden.

S. 417.1. Nr. 1960. Durlach. Der Metzger Josef Schemel, geb. am 27. April 1863 zu Kauf, Amts Bühl, zuletzt wohnh. in Berghausen, welchem zur Last gelegt wird, daß er als Erbschaftsbesitzer ausgeschieden sei, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Mütterliche Angehörige Anzeige erstattet zu haben — wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst am Montag den 1. April 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.